

Merkblatt für Anträge an die GEERS-Stiftung

Stand: 01. Oktober 2011

1. Grundsätze

Die GEERS-Stiftung fördert ausschließlich wissenschaftliche Vorhaben, die unter besonderer Berücksichtigung der Hörgeräteakustik dem Wohle der Hörbehinderten, insbesondere dem der hörbehinderten Kinder dienen.

Mildtätige Zwecke können nicht gefördert werden.

Zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben können bei der GEERS-Stiftung Fördermittel beantragt werden, mit denen vor allem Personal-, Sach- und Reisekosten bereitgestellt werden.

2. Förderungshöchstbetrag

Die Förderungshöchstsumme beträgt 10.000,00 Euro.

3. Antragsfristen

Anträge können jederzeit gestellt werden. Beschlüsse werden vom Vorstand jeweils im Frühjahr und Herbst gefasst.

4. Kostenarten

4.1 Personal

Die Höhe der Bezahlung wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter richtet sich nach den Anforderungen des einzelnen Projekts und nach der Qualifikation des jeweiligen Mitarbeiters im Hinblick auf diese Anforderungen und erfolgt in Anlehnung an die BAT-Tarife.

Für die Bezahlung studentischer Hilfskräfte sind die an der jeweiligen Hochschule geltenden Richtsätze zugrunde zu legen.

4.2 Wissenschaftliche Geräte

Von der Stiftung finanzierte Geräte gehen mit Lieferung in das Eigentum der Forschungseinrichtung über und sind dort zu inventarisieren. Dem Fördermittel-Empfänger steht das Verfügungsrecht für die Dauer des Forschungsvorhabens zu.

5. Verpflichtungen

Die Annahme von Fördermitteln verpflichtet den Empfänger,

5.1 die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen

5.2 der GEERS-Stiftung Mitteilung zu machen, wenn aus der unterstützten Forschungsarbeit unmittelbar wirtschaftlicher Gewinn gezogen oder wenn die Ergebnisse der Forschung zum Patent oder zur Erlangung anderer gewerblicher Schutzrechte angemeldet werden. Die GEERS-Stiftung ist in diesem Fall berechtigt, aus den erzielten Gewinnen die Rückzahlung ihrer Fördermittel zuzüglich eines angemessenen Zinsausgleichs zu verlangen.

5.3 der GEERS-Stiftung zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Fördermittel vorzulegen.

5.4 Der Empfänger verpflichtet sich, die Förderung durch die GEERS-Stiftung in allen Publikationen zu nennen und die Ergebnisse der geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Alles Weitere regeln die jeweiligen Bewilligungsschreiben der Stiftung.

6. Bewilligungen, Auflagen, Ablehnungen

Die Bewilligung von Fördermitteln kann unter Auflagen erfolgen. Ablehnungen werden nicht begründet.

Leitfaden für Anträge an die GEERS-Stiftung

Bitte orientieren Sie sich an folgenden Angaben:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller

Bitte machen Sie zum Antragsteller folgende Angaben:

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Dienststellung
- Geburtsdatum, Nationalität
- Institution
- Dienstanschrift
- Telefon
- Telefax
- e-mail-Adresse

1.2 Thema und Umfang des Antrages

Präzise Kurzbezeichnung des Vorhabens (maximal zwei Schreibmaschinenzeilen). Der Antrag sollte nicht mehr als **10 Seiten** umfassen und aus sich heraus verständlich sein.

1.3 Fachgebiet und Ausrichtung

Fachgebiet und spezielle wissenschaftliche Arbeitsrichtung

1.4 Dauer des Vorhabens

Gesamtdauer des Vorhabens

1.5 Antragszeitraum

Angabe des Zeitraums, für den die Mittel beantragt werden

1.6 Zusammenfassung

Allgemeinverständliche Darstellung des Vorhabens mit den wesentlichen Intentionen (maximal 15 Zeilen)

1.7 Stand der Forschung

Legen Sie den Stand der Forschung knapp in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für Ihre eigene Arbeit dar, mit Angabe der wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Wissenschaftler.

1.8 Eigene Vorarbeiten

Bitte fügen Sie ein Verzeichnis Ihrer relevanten wissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten fünf Jahre bei. Fügen Sie gegebenenfalls für die Beurteilung des Antrages wesentliche Publikationen bei, die im thematischen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.

2. Ziele und Durchführung des Forschungsvorhabens

2.1 Ziele

Gestaffelte Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzung sowie die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche neuen Erkenntnisse sind von den Ergebnissen oder Verfahren zu erwarten?
- Welcher Personenkreis kann aus den erreichten Resultaten Nutzen ziehen?
- Wie sind die Aussichten einer schnellen Nutzung in der Praxis?

2.2 Arbeitsprogramm, Methodik und Studiendesign

Detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraumes. Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel beantragt werden.

Eine eingehende Darstellung der Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden sollen, sowie des Studiendesigns ist erforderlich.

2.3 Untersuchungen am Menschen

Bei Untersuchungen am Menschen, an vom Menschen gewonnenen Proben und bei Forschungen mit personenbezogenen Daten von Patienten müssen die Empfehlungen des Weltärztebundes beachtet werden. Bitte stellen Sie ethische und rechtliche Aspekte des Versuchsplanes in begutachtungsfähiger Form dar. Darüber hinaus ist die Stellungnahme einer örtlichen Ethik-Kommission erforderlich.

2.4 Tierversuche

Geplante Tierversuche müssen im Arbeitsprogramm in begutachtungsfähiger Form beschrieben werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Vorschriften des Tierschutzgesetzes eingehalten werden.

3. Finanzierung des Projekts

3.1 Beantragte Mittel/Ausgaben

Kann das Vorhaben mit den bei der GEERS-Stiftung beantragten Mitteln realisiert werden?

Bitte geben Sie die Mittel wie folgt an:

3.1.1 Personalbedarf

Gewünschte Dauer der Beschäftigung im Vorhaben sowie Vergütungsgruppe

3.1.2 Wissenschaftliche Geräte

Allen beantragten Geräten ist ein Firmenangebot beizufügen. Begründen Sie bitte, warum das Gerät notwendig ist. Allgemeine Computer-Hardware wird in der Regel nicht gefördert.

3.1.3 Verbrauchsmaterial

Auflistung der Kosten sowie Begründung des Bedarfs der einzelnen Positionen

3.1.4 Reisen

Auflistung der Kosten sowie Begründung der Notwendigkeit

3.1.5 Overhead-Finanzierung

Overhead-Kosten werden grundsätzlich aus Stiftungsmitteln nicht übernommen

3.1.6 Sonstige Kosten

Auflistung der Kosten sowie Begründung des Bedarfs der einzelnen Positionen

3.2 Einnahmen

3.2.1 Mittel der Geers-Stiftung

Decken die beantragten Mittel der Geers-Stiftung die Gesamtausgaben bzw. welche Teilausgaben ab?

3.2.2 Andere Mittelgeber

Bitte geben Sie an, welche Mittel Ihnen gegebenenfalls von weiteren Förderern zur Verfügung gestellt werden, die Sie im Rahmen des vorgelegten Vorhabens einsetzen können.

4. Unterschriften

Der Antrag muss vom Antragsteller und gegebenenfalls vom Leiter der Forschungseinrichtung unterschrieben werden.

Der Antrag ist in elektronischer Form (pdf-Datei) zu richten an:

doris.zirkler@stifterverband.de

Bei Fragen zur Antragstellung:

GEERS-Stiftung
im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Barkhovenallee 1, 45239 Essen,
Telefon 0201-84 01-161, Telefax 0201-84 01-255